

## Öffentliche Bekanntmachung

### 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Am Grachtweg“

Bekanntmachung der Aufstellung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634).

Der Rat der Gemeinde Inden hat in seiner Sitzung am 10.10.2018 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Am Grachtweg“ beschlossen.

Die Begrenzung des Bebauungsplanes ist dem Übersichtsplan zu entnehmen.

Der Vorentwurf und die Begründung liegen in der Zeit vom

**16.11.2018 bis zum 21.12.2018**

bei der Gemeindeverwaltung Inden, Rathausstraße 1, 52459 Inden, Bauverwaltung, Zimmer 22, öffentlich aus und können während der Öffnungszeiten:

montags bis mittwochs:	8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
donnerstags:	8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
freitags	8.00 Uhr - 12.00 Uhr

eingesehen werden.

Die Öffentlichkeit wird auf Wunsch über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Plangebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

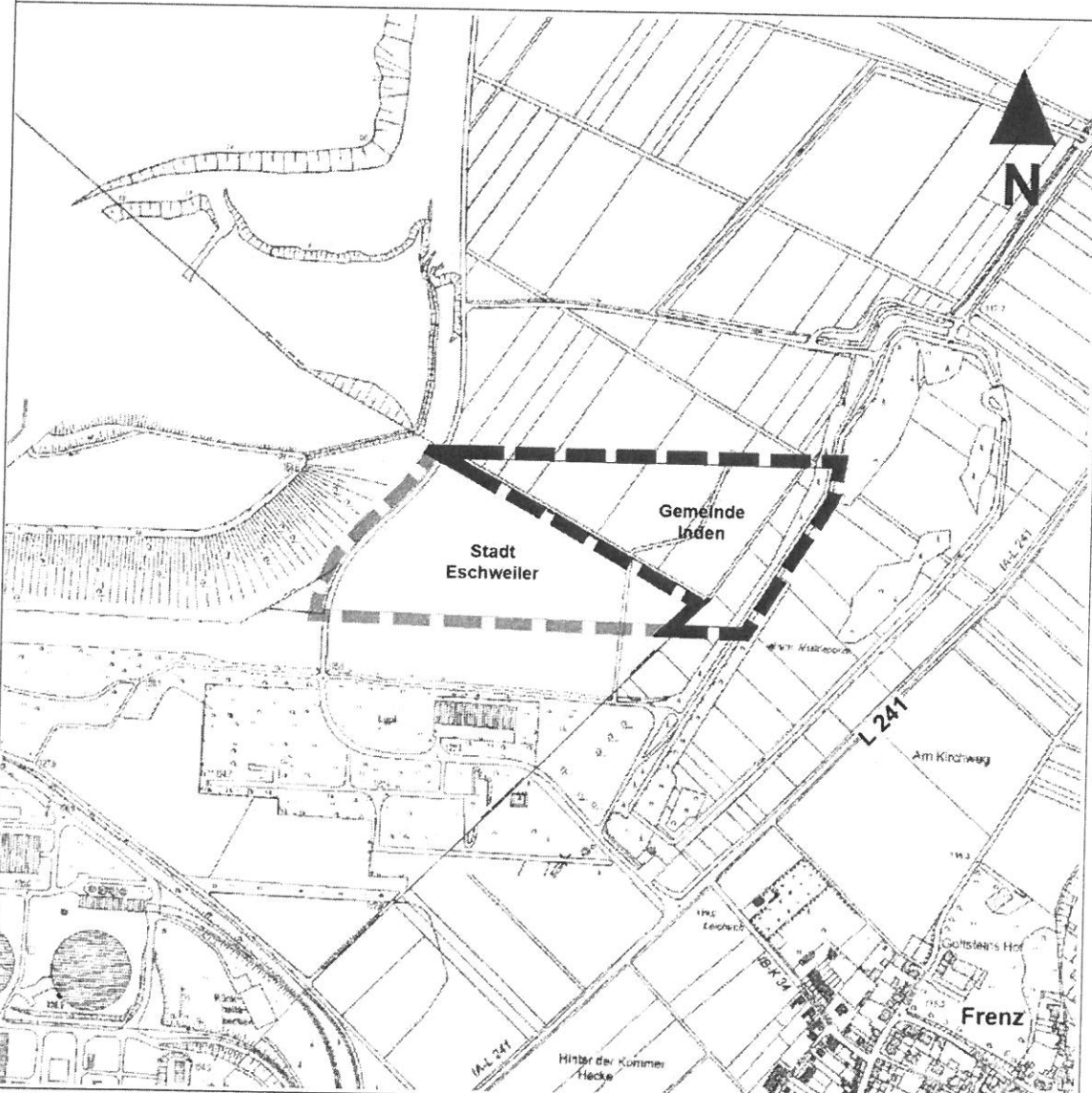
Stellungnahmen zur Bebauungsplanung können mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift bis zum 21.12.2018 bei der Gemeinde Inden abgegeben werden.

Inden, 15.11.2018

  
Der Bürgermeister

#### Hinweis:

Die von Ihnen zur Verfügung gestellten personengebundenen Daten werden erhoben und dauerhaft gespeichert.



**Abgrenzung  
Bebauungsplan Nr. 30, 1. Änderung  
,Am Grachtweg‘**

Gemeinde Inden

Maßstab 1:10.000